

Telefon: 233 - 39870
Telefax: 233 - 989 - 39870

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-211

Verkehrssicherheit für Kinder und Familien entlang der Graf-Konrad-Straße, insb. Fußgängerüberwege ggü. Hirschkäferweg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01326
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart
am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11118

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01326
2. Plan

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 20.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01326 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, in der Graf-Konrad-Straße temporäre „Blitzer“ aufzustellen, den vorhandenen Zebrastreifen ggü. Hirschkäferweg sicherer zu gestalten sowie an der Kreuzung zur Bischof-Adalbert-Straße ein „Achtung Kreuzung“-Schild aufzustellen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Weder beim Mobilitätsreferat noch bei der zuständigen Polizeiinspektion 43 wurden bisher Beschwerden zur Graf-Konrad-Straße oder gefährliche Situationen bekannt, insbesondere auch im Hinblick auf den Schulweg. Die Unfallsituation ist unauffällig.

Zu den drei Vorschlägen in der Bürgerversammlungs-Empfehlung ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

1) Geschwindigkeit (+ Dialog-Displays):

Die für die Überwachung in Tempo 30-Zonen zuständige Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) hat zur Situation in der Graf-Konrad-Straße auf Nachfrage aktuell Folgendes mitgeteilt:

„Aufgrund einer Bürgerbeschwerde hatte die KVÜ die Graf-Konrad-Straße zwecks Überprüfung des Geschwindigkeitsverhaltens bereits vorgemerkt.

Die KVÜ nimmt die Bürgerversammlungsempfehlung zum Anlass, die anstehende Überprüfung zeitlich vorzuziehen und in den nächsten Wochen den fraglichen Straßenzug im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten regelmäßig bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen und durch die Messbediensteten zwecks Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen entsprechend anfahren zu lassen. Geschwindigkeitskontrollen können allerdings stets nur im Rahmen der messrechtlichen und messtechnischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für unsere Messfahrzeuge vorgefunden werden.

Die KVÜ wird sich so ein Bild von der aktuellen Situation vor Ort verschaffen, um dann über eine ggf. dauerhafte Aufnahme der Graf-Konrad-Straße in ihr regelmäßiges prioritätsorientiertes Messprogramm zu entscheiden, welches derzeit rund 900 Messörtlichkeiten im Stadtgebiet umfasst.“

Überdies hat der Mobilitätsausschuss des Münchner Stadtrates am 20.07.2022 beschlossen, dass zukünftig je Stadtbezirk jeweils zwei Dialog-Displays eingesetzt werden können. Die Entscheidung hinsichtlich der Standorte – also an welchen Örtlichkeiten konkret die Geräte zum Einsatz kommen werden – obliegt hierbei dem örtlichen Bezirksausschuss unter Berücksichtigung von allgemeinen Aufstellkriterien. Die Aufstellung der Dialog-Displays unter Benennung der genauen Standorte kann dann vom jeweiligen Bezirksausschuss anhand des Kriterienkatalogs direkt beim Baureferat als städtische Leistung beantragt werden.

Das Baureferat hat ein Schreiben an sämtliche Bezirksausschüsse versendet mit genauen Informationen bezüglich des weiteren Verfahrens zur Aufstellung der Dialog-Displays sowie der Übersendung des Kriterienkatalogs, des zu verwendenden Antragsformulars und einer gesonderten Mailadresse. Ab sofort können bereits gemäß dem Kriterienkatalog Standorte der Dialog-Displays von den Bezirksausschüssen ausgewählt werden und beim Baureferat beantragt werden. Die Aufstellung der Dialog-Displays in den Bezirken erfolgt dann in der Reihenfolge des Bestelleingangs.

2) Zebrastreifen:

Eine Überprüfung vor Ort ergab, dass der Zebrastreifen selbst dann eindeutig und auf größere Entfernung erkennbar ist, wenn in der Parkbucht größere Fahrzeuge parken und ggf. ein Schild verdeckt ist. Obwohl die Markierung noch keine allzu großen Schäden aufweist, hat das Baureferat eine Erneuerung der Markierung zugesagt.

Das Baureferat hat außerdem in Aussicht gestellt, dass der Fußgängerüberweg demnächst mit einem doppelseitigen Transparent ausgestattet wird, das dann zusammen mit der Straßenbeleuchtung eingeschaltet wird. Damit wird einerseits tagsüber durch das über der Straße hängende Transparent und zum anderen durch die nächtliche Beleuchtung die Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges nochmals erheblich verbessert.

3) Beschilderung Bischof-Adalbert-Straße/ Graf-Konrad-Straße:

Die genannte Einmündung liegt in einer Tempo 30-Zone, in der gesetzlich die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ gilt. Zusätzlicher Beschilderung bedarf es i.d.R. nicht.

Aufgrund der generellen Vorgabe der StVO nach so wenig Beschilderung wie möglich und nötig sind an zusätzliche Gefahrzeichen in Tempo 30-Zonen hohe Anforderungen zu stellen. Im konkreten Fall weist die Einmündung keine baulichen Besonderheiten auf und ist unter Berücksichtigung der Tempo 30-Zone und der grundsätzlich zugrunde zu legenden vorsichtigen und vorausschauenden Fahrweise problemlos zu erkennen. Aufgrund der unauffälligen Unfallsituation sieht das Mobilitätsreferat im Einvernehmen mit der Polizei derzeit keinen Anlass für die Aufstellung weiterer Beschilderung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01326 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen (nur) teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 - Aussicht auf Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung;
 - Auffrischung der Markierung und Verbesserung der Beleuchtung am Zebrastreifen;
 - Keine Notwendigkeit für zusätzliche Beschilderung an der Einmündung Bischof-Adalbert-Straße/ Graf-Konrad-Straße
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01326 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

An das Baureferat T22/VZB

An das Baureferat T3

An das Kreisverwaltungsreferat – HA I/4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5